

Michael Bünker:

Verschiedenheit zwischen Verurteilung und Versöhnung

Am 16. März 1973 wurde im Tagungszentrum Leuenberg bei Basel die Arbeit an einem Text abgeschlossen, der mit der mehr als 450 jährigen Kirchenspaltung im Protestantismus Europas Schluss machen sollte¹ In der Tat: Die Leuenberger Konkordie (LK) hat “eine mehr als 450jährige Epoche der Kirchenspaltung in Europa beendet ... Dies kann sich sehen lassen.”² Wenige Monate später hatten bereits rund 50 lutherische, reformierte und unierte Kirchen die „Leuenberger Konkordie“ unterzeichnet und sich damit bei Wahrung der jeweiligen Bekenntnisse Kirchengemeinschaft gewährt. Heute sind es 106 Kirchen, die zur „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE)“ – so der offizielle Name seit dem Jahr 2003 - gehören

Die historischen Wurzeln für die in der Leuenberger Konkordie angesprochene Spaltung gehen auf die Reformationszeit zurück und lassen sich mit dem Scheitern des „Marburger Religionsgesprächs“ 1529 datieren. Lutheraner und Reformierte kamen damals in der Abendmahlsfrage nicht zusammen. Die Bestrebungen, diese Spaltung zu überwinden, reichen ins 19. Jahrhundert zurück, wo schon einzelne Unionskirchen entstanden. Sie nehmen aber auch die Erfahrungen des Kirchenkampfes auf und beziehen sich auf die Bekenntnissynode von Barmen im Mai 1934, wo es in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu einer gemeinsamen Lehräußerung reformierter und lutherischer Theologie und Kirche gekommen ist³. Auf Anregung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK in Genf wurden seit 1963 auf europäischer Ebene die kirchentrennenden Lehrunterschiede und Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts behandelt.

Das Vorgehen war dabei so, dass die an der Erarbeitung der LK beteiligten Kirchen (also speziell lutherische und reformierte) die in den jeweiligen Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts vorfindlichen gegenseitigen Verwerfungssätze als heute nicht mehr kirchentrennend definiert haben. Diese gegenseitigen Verwerfungen mit kirchentrennender Konsequenz betrafen die Christologie, die Abendmahlslehre und das Verständnis der Prädestination.

¹ Wilhelm Hüffmeier/Udo Hahn (Hgg.), Evangelisch in Europa. 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft, Frankfurt/Main: Lembeck 2003

² Martin Friedrich: Von Marburg bis Leuenberg. Der lutherisch-reformierte Gegensatz und seine Überwindung, Waltrop 1999, S.226.

³ Ulrich H.J. Körtner, Siebzig Jahre nach Barmen, ZEE 48 (2004) Seite 2-6 zählt die Leuenberger Konkordie zu den „Fernwirkungen“ von Barmen (Seite 3)

Diese Methode, Lehrverurteilungen der Vergangenheit auf ihre kirchentrennenden Auswirkungen für heute zu überprüfen, hat sich auch im lutherisch-römisch-katholischen Dialog bewährt und spielt jetzt auch im Dialog der GEKE mit der Europäischen Baptistischen Föderation eine Rolle.

In der Geschichte der evangelischen Kirchen war die Verabschiedung des Dokuments „Die Kirche Jesu Christi“ auf der vierten Vollversammlung der GEKE – damals noch LKG – 1994 in Wien ein Meilenstein. Erstmals hatte der in sich vielfältige europäische Protestantismus ein grundlegendes ekklesiologisches Dokument vorgelegt und mit einem gewissen Stolz erklärt: „Die Studie bietet zum ersten Mal eine gemeinsame Selbstbesinnung der reformatorischen Kirchen in Europa über die Kirche und ihren Auftrag.“ (Seite 17). Dass es aber durchaus nicht nur eine auf den engeren protestantischen Rahmen bezogene und damit auch begrenzte Studie sein soll, verrät bereits der Untertitel, der feststellt, das Dokument wäre zu verstehen als „der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“.

Diese Kirchenstudie geht von einer doppelten Differenz im evangelischen Kirchenverständnis aus. Auf diese doppelte Differenz will ich in einem ersten Schritt eingehen. Vorausgeschickt sei, dass der Begriff der Differenz durchaus vieldeutig ist. Er kann den Unterschied und den Prozess der Unterscheidung bedeuten, Vielfalt und Verschiedenheit, aber auch Gegensatz und Widerspruch. Er kann als Defizienz aufgefasst werden oder als Chance für Produktivität. Ich möchte den Begriff bewusst in seiner Offenheit und Vieldeutigkeit verwenden und nur dort näherhin definieren, was damit gemeint ist, wo dies für das Verständnis einen notwendigen Unterschied macht.

Die erste Unterscheidung betrifft die Selbstunterscheidung der jeweiligen erfahrbaren Kirche von der einen Kirche Jesu Christi des Glaubensbekenntnisses. In der protestantischen Tradition läuft dies unter der Unterscheidung zwischen der Kirche des Glaubens und der Kirche der Erfahrung, der geglaubten Kirche und der erfahrbaren Kirche. Die Kirchenstudie beschreibt dies so, in dem sie einen Unterschied zwischen dem Grund der (einen) Kirche, der Gestalt der Kirchen (Plural) und der Bestimmung der Kirche differenziert. Die grundlegende Formulierung lautet:

„Der *Grund* der Kirche ist das Handeln Gottes zur Erlösung der Menschen in Jesus Christus. Subjekt dieses Grundgeschehens ist Gott selbst, und folglich ist die Kirche Gegenstand des

Glaubens. Weil Kirche Gemeinschaft der Glaubenden ist, gewinnt ihre *Gestalt* geschichtlich vielfältige Formen. Die eine geglaubte Kirche (Singular) ist in unterschiedlich geprägten Kirchen (Plural) verborgen gegenwärtig. Die *Bestimmung* der Kirche ist ihr Auftrag, der ganzen Menschheit das Evangelium vom Anbruch des Reiches Gottes in Wort und Tat zu bezeugen.“ (19)

Ganz im Gefolge der reformatorischen Einsichten wird die Kirche als Geschöpf des Wortes, als *creatura verbi* verstanden, wobei das Wort nichts anderes ist als die befreiende, erlösende rechtfertigende Botschaft, das rechtfertigende Handeln des dreieinigen Gottes. Davon zu unterscheiden ist die jeweils erfahrbare empirische Kirche, die als Werk der Menschen relativ ist. Im Hintergrund wird das Grundanliegen der Reformation spürbar, das souveräne Handeln Gottes klar und deutlich vom Handeln des Menschen zu unterscheiden, weil eben so – nur so – die Gottheit Gottes gewahrt bleibt.

Diese Kirche des Glaubens ist die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Sie ist in den unterschiedlich geprägten, gestalteten Kirchen verborgen gegenwärtig. Deshalb ist für evangelisches Verständnis die Einheit der Kirchen nicht vom Handeln und Wollen der Menschen abhängig, sondern in Jesus Christus immer schon vorgegebene Realität. Die einzelnen Kirchen sind aufgerufen, davon sichtbar Zeugnis zu geben, gleichsam zum Ausdruck zu bringen, was sie von ihrem Ursprung her immer schon sind.

Woran lässt sich nun erkennen, dass in einer empirischen, erfahrbaren Kirche die eine Kirche Jesu Christi, die Kirche des Glaubens, verborgen gegenwärtig ist? Dazu entwickelt die Reformation eine spezifische Ansicht von den Kennzeichen der wahren Kirche, den *notae ecclesiae*. Es sind dies zwei, nämlich die reine Predigt des Evangeliums und die rechte Feier der Sakramente. Dies hatte schon die Leuenberger Konkordie von 1973 festgestellt:

„Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend.“ (LK 2)

Das greift eine Formulierung aus dem Augsburger Bekenntnis auf, der Confessio Augustana von 1530. dort wird im Artikel VII die Kirche als *congregatio sanctorum* definiert, „in qua

evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum.“

Diese Bestimmung ist manchmal als kleinster gemeinsamer Nenner bezeichnet worden, als eine Art Mindestbedingung. Michael Beintker weist immer wieder zu Recht darauf hin, dass dies mitnichten Mindestbedingungen sind, sondern Höchstbedingungen, weil man von der Botschaft der freien Gnade Gottes nicht anspruchsvoll genug denken kann, ist sie doch das Kriterium aller Verkündigung in Wort und Sakrament.

Auf dieser Basis gibt es für die evangelischen Kirchen die selbstverständliche Möglichkeit, auch in den anderen Kirchen Gestaltwerdungen der einen Kirche Jesu Christi zu erkennen und diese als Kirchen anzuerkennen. Das ökumenische Miteinander wird dadurch auf einer sehr fundamentalen Basis der Bestimmung der Kirche ermöglicht.

Was würde es bedeuten, wenn eine Kirche diese Selbstdifferenzierung, Selbstunterscheidung nicht für sich anerkennen könnte? Grundsätzlich wäre das kein Infragestellen des ökumenischen Dialogs und nach evangelischem Verständnis auch nicht ein absolutes Hindernis für eine Kirchengemeinschaft. Jede Kirche muss sich mehr oder weniger mit der einen Kirche Jesu Christi identifizieren, weil sie nur so ihre Identität bewahren und Kirchengemeinschaft, also Gemeinschaft von Kirchen im vollen Sinn des Wortes mit anderen Kirchen eingehen und leben kann. Obwohl nach evangelischem Verständnis die Selbstprüfung der Kirche immer notwendig ist, weil sie ja in der Gefahr steht, schon in ihrer Gestalt den Grund zu verdunkeln und dann auch in ihrer Bestimmung nicht nachkommen zu können, bis dahin, dass sie als „größte Sünderin“ (Martin Luther) stets der Vergebung durch Gott bedarf, obwohl das also eine Konsequenz des evangelischen Kirchenverständnisses ist, ist die Kirche doch nie nur eine teilweise, fragmentarische Gestaltwerdung der einen Kirche Jesu Christi, sondern diese immer ganz. Problematisch beginnt die Selbstidentifizierung aber dann zu werden, wenn sie exklusiv aufgefasst und ausgelegt wird. Dies geschieht dann, wenn dem Singular der einen Kirche Jesu Christi auch nur eine Singularität einer erfahrbaren Kirche entsprechen würde. Ich weise nur auf die unterschiedliche Auslegung des berühmten *subsistit* von LG 8 hin. Während es in den letzten Jahren eher im Sinne der Selbstunterscheidung verstanden werden konnte, gehen neuer Äußerungen da zu einem exklusiven Verständnis zurück.

Die zweite Ebene der Differenzierungen, die ich aufgrund der Kirchenstudie der GEKE erwähne, ist die zwischen den einzelnen erfahrbaren Kirchen. Es geht jetzt also um das Konzept der Kirchengemeinschaft, der Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Voraussetzung für die Kirchengemeinschaft, für die Gemeinschaft an Wort und Sakrament, ist die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums, das *consentire de doctrina evangelii* der CA VII. Das meint zweierlei: Ein gemeinsames Formulieren dessen, was die Kirchen unter dem freien rechtfertigenden Handeln Gottes verstehen und zweitens in einer Übereinstimmung in der grundlegenden Stellung der Botschaft von der freien Gnade Gottes für alle Verkündigung und alles Handeln, ja für das Sein der Kirche. Durch diese Konzentration wird ein hohes Maß an Freiheit im Miteinander der Kirchen ermöglicht. „Die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums kann und wird in einer legitimen Vielfalt von Lehrgestalten ausgedrückt werden.“(57)

Diese Vielfalt betrifft nun auch die konkrete Gestalt der jeweiligen Kirche, ihre Verfasstheit, ihr Amtsverständnis, ihre Ausgestaltung der *episkope*.

Freilich meint diese Vielfalt keine Beliebigkeit, sondern bedarf der „steten theologischen Überprüfung am Ursprung und an der Bestimmung der Kirche, damit sie eine legitime Verschiedenheit bleibt“ (57)

Das ist die Basis, auf der die reformatorischen Kirchen einander Kirchengemeinschaft gewähren und diese mit Leben erfüllen. Kirchengemeinschaft ist keine Einheit in struktureller Hinsicht, sondern ein Modell der Vielfalt. Das Leitbild dafür ist die Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Der Einheit, die als Gabe Gottes allem menschlichen Handeln immer schon vorausgeht, versuchen die Kirchen zu entsprechen, in dem sie sich gemeinsam von der freien Gnade Gottes getragen wissen. Durch das rechtfertigende Handeln Gottes gewinnt Jesus Christus Gestalt in ihnen, dadurch werden sie eins. Die Unterschiede verlieren ihre trennende Bedeutung und werden als das erfahrbar, was sie in und durch Jesus Christus immer schon sind: „inspirierender Reichtum und charismatische Vielfalt zum Nutzen der ganzen Christenheit“ (Michael Beintker).

Eilert Herms hat diese Grundunterscheidung mit dem unterschiedlichen Gegenstandsbezug des Glaubens und der kirchlichen Lehre begründet. Der Gegenstandsbezug des Glaubens ist für ihn nichts anderes als die Selbstvergegenwärtigung des dreieinigen Gottes, ist also in

einem strengen und exklusiven Sinne ein *opus Dei*. Das kann vom Gegenstandsbezug der kirchlichen Lehre nicht in gleicher Weise gesagt werden. Der Gegenstandsbezug des Glaubens und der Gegenstandsbezug der kirchlichen Lehre sind nicht identisch.

Der Gegenstandsbezug der kirchlichen Lehre konstituiert sich als Selbstzeugnis des glaubenden Menschen und damit als *opus hominis credentis*, bzw. in der Gemeinschaft der Glaubenden als *opus hominum credentium*.

Der Gegenstandsbezug des Glaubens ist hingegen ausschließlich durch Gott selbst konstituiert.

Das besondere der Leuenberger Konkordie und der auf ihr aufruhenden Kirchengemeinschaft ist nun etwa nicht, dass die in ihr übereinstimmenden Kirchen Korrekturen an ihrer Lehre, an ihrem Bekenntnis vorzunehmen hätten, sondern sie geschieht gerade in der Bindung an das jeweilige Bekenntnis und vertieft sich durch Vertiefung der eigenen Lehrtradition.

Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen meint also nicht eine Vergleichgültigung der kirchlichen Lehrunterschiede und der jeweiligen Bekenntnisbindung, sondern drückt die Treue zu dieser aus. Freilich setzt diese Kirchengemeinschaft die Einsicht voraus, dass Unterschiede in der Lehre nicht kirchentrennend sein und bleiben müssen. Das schließt eine Besinnung über die Stellung und die Autorität kirchlicher Lehre ein. Wenn Kirche ihren Grund wie auch der Glaube des einzelnen Menschen in nichts anderem hat und haben kann als im freien Handeln Gottes, dann findet sich auch der Glaube in nichts anderem begründet, auf jeden Fall nicht im kirchlichen Bekenntnis. Hier ortet Eilert Herms bekanntlich einen Grunddissens zwischen evangelischem und katholischem Verständnis der kirchlichen Lehre.

Er spricht davon, dass die Selbstidentifizierung der Kirche nur dann möglich ist, wenn sie sich selbst auf ihren Grund, auf den Gegenstandsbezug des Glaubens, relativiert.

Selbstidentifizierung gehört also mit Selbstrelativierung zusammen. Die Identität der Kirche lebt aus ihrer Relativität auf ihren Grund hin, also auf die Selbstvergegenwärtigung Gottes in Jesus Christus durch den Heiligen Geist.

Verschiedenheit – sittlich oder sündlich?

Friedrich Schleiermacher stellt in seiner Darstellung der christlichen Sitten Überlegungen an, worauf die Einheit der christlichen Kirche beruht. Ist der Zustand der Trennung ein sittlicher,

also ethisch zu rechtfertigen, oder ist er – wie nach Schleiermacher die Überzeugung der katholischen Kirche ist – ein sündlicher?

Es geht also für Schleiermacher um folgende Frage: Inwieweit kann man den individuellen Verschiedenheiten ein Recht einräumen in Beziehung auf die religiöse Gemeinschaft?

Schleiermacher schließt zwei Begründungen aus:

Kein Recht hat die individuelle Vereinigung, wenn sie aus bloßem Separatismus erfolgt.

Kirchliche Verschiedenheit entsteht, sie wird nicht gemacht. Wo sie gemacht würde, hätte sie ihr Recht verloren. Wäre die Verschiedenheit sündlich.

Der zweite Ausschließungsgrund liegt in dem Umstand, wenn sich eine der individuellen Vereinigung in Bezug auf alle anderen als die alleinig wahre im exklusiven Sinn verstehen würde. Auch dann hätte sie ihr Recht in Bezug auf die religiöse Gemeinschaft verloren, wäre sündlich, nicht sittlich.

Das sind die beiden Grenzpunkte, wollte man sie auf die LK anwenden, dann wären es Grenzpunkte zur Frage wie weit Vielfalt legitim ist und wann sie in Beliebigkeit umschlägt.

Vielfalt ist auch legitim, wenn wir davon ausgehen können, dass sie vergehen, wieder verschwinden kann, ohne dass dies die christliche Kirche als solche zum Vergehen oder zum Verschwinden brächte. Im Vergleich zum christlichen Prinzip, zur Einheit der Religion sind die individuellen Vereinigungen weder ewig, noch gleichursprünglich. Im Kern begegnet uns also bereits hier bei Friedrich Schleiermacher die spätere Unterscheidung von Grund und Gestalt der Kirche.

Schleiermacher macht nun einen sehr bemerkenswerten Unterschied zwischen dem Gegensatz evangelisch-katholisch und dem innerevangelischen Gegensatz lutherisch-reformiert.

Während der erstere aus einem reinigenden Verfahren, gemeint ist die Reformation, hervorgegangen ist, entsprang der zweitere dem innerevangelischen Bereich selbst. Beide evangelische Kirchen haben das reinigende Verfahren durchlaufen, das verlangt, dass der Unterschied zwischen ihnen einen anderen Stellenwert erhält als der zwischen der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche. „Erst wenn die katholische Kirche so bedeutende Reformen machte, dass alle Missbräuche weggeschafft würden, die zur Zeit der Reformation gerügt wurden: erst dann könnten beide Kirchen nebeneinander fortbestehen rein als besondere Individualisationen desselben Princips, aber dann müsse es auch gleich für sittlich gehalten werden, von beiden Seiten die Wiedervereinigung mit Unterordnung des

individuellen Principis unter die Einheit zu postulieren, also den Gegensatz auf dieselbe Weise zu behandeln, wie den zwischen den beiden evangelischen Kirchen.“ (579)

Mit der Unterscheidung von sittlichen und sündlichen Individuationen hat Schleiermacher eine auch für die heutige Diskussion wichtige Grundlegung gebracht. Heute geht es zuerst einmal um die Frage, ob die Verschiedenheit immer einen Skandal der Trennung darstellt. Wenn wir Schleiermachers Unterscheidung aufnehmen, werden wir sagen können, dass es eine legitime, eben: „sittliche“ Verschiedenheit der Konfessionen gibt. Dies schließt ein, dass wir mit bleibenden Unterschieden zwischen den Kirchen zu rechnen haben und es stellt sich die Frage, wie ein ökumenisches Miteinander möglich ist, dass solche Unterschiede würdigt und realistisch wahrnimmt. Dabei ist es aus meiner Sicht wichtig, diese bleibenden Unterschiede zu bewerten und richtig einzuordnen. Das Modell der versöhnten Verschiedenheit geht davon aus, diese Unterschiede im Sinne der produktiven Differenz zu verstehen. Das bedeutet zugleich, dass sie ihre kirchentrennende Wirkung verloren haben. Anders steht es, wenn die bleibenden Unterschiede als fundamentale Differenzen beschrieben werden, die auf echte Widersprüche in der Sache hinauslaufen. So die Formulierung von Ulrich Körtner. Derartige Widersprüche, die in der Sache selbst begründet sind, würden nicht ohne kirchentrennende Wirkung sein können. Allerdings geht Ulrich Körtner bei seiner Differenzökumene nicht von einem statischen Verständnis von Identität und Differenz aus, sondern von einem dynamischen, das mit der geschichtlichen Veränderbarkeit von Identitäten und damit mit dem Verschwinden von Differenzen aber eventuell auch mit dem Auftauchen von neuen Differenzen rechnet. Es steht also die Aufgabe im ökumenischen Dialog, die bestehenden Differenzen daraufhin zu prüfen, ob sie bleibend sind und welche der bleibenden kirchentrennende Wirkung zukommt. Grundvoraussetzung für ein solches Vorhaben ist für Ulrich Körtner – wie übrigens auch für Wolfgang Huber – die gegenseitige Achtung und Anerkennung als Kirchen. Aber wie soll diese Voraussetzung erfüllt werden, besteht doch gerade im Kirchen- und Amtsverständnis eine „fundamentale Überzeugungs-differenz“?

Eine Durchsicht der ökumenischen Dialoge auf Weltebene gibt wenig Anlass zur Hoffnung. Methodistische, anglikanische, lutherische, reformierte Gesprächspartner der römisch-katholischen Kirche zeigen ein ähnliches Bild: Zuerst sind sie von einer gewissen Asymmetrie geprägt, sie finden wie auf einer schiefen Ebene statt. Gerade der lutherisch-katholische Dialog zeigt diese Asymmetrie beispielhaft, weil es offensichtlich darum geht, von lutherischer Seite die in den Augen des katholischen Partners bestehenden Defizite im

Amtsverständnis und in der Frage der Autorität in der Kirche (Episkopat und Papstamt) auszugleichen bzw. aufzuholen. Als ob man in einem Labyrinth immer wieder in die gleichen Sackgassen laufe, so hat Martin Friedrich, der Studiensekretär der GEKE, diese neueren Dialoge zusammenfassend beschrieben. Eine Erweiterung der Perspektive tut gut und sie liegt in den Ergebnissen des anglikanisch-orthodoxen Dialogs vor. Dieser Dialog wird seit den 1970er Jahren geführt, sein wichtigstes Ergebnis bisher war die Dublin-Erklärung von 1984. Seit 2007 liegt nun die Zypern-Erklärung „The Church of the Triune God“ . In ihr kristallisiert sich als schwierigster Unterschied die Frage der Frauenordination heraus, als größter Stolperstein liegt damit die Amtsfrage auf dem Weg. Im Kirchenverständnis gibt es aber weitreichende Übereinstimmungen, vor allem in der Verhältnisbestimmung von Universalkirche und Ortskirche. In dieser Verhältnisbestimmung liegt ja zugleich die konfessionelle Differenzierung begründet. Das Dokument stellt fest: „Wie der eine Gott eine Gemeinschaft aus drei Personen ist, so ist die universale Kirche eine Gemeinschaft in Christus aus vielen Ortskirchen.“ Beide sind sich wegen dieser Übereinstimmung einig, eine einzelne zentralistische Autorität in der Kirche abzulehnen und alle Formen von Primat als relational zu verstehen. Gegenseitige Anerkennung und Annahme als Kirche ist möglich, wie die Menschheit durch Christus angenommen wurde und jede Ortskirche das Evangelium angenommen hat und weitergibt im Prozess der fortwährenden Rezeption. Diese ständige Rezeption und Weitergabe kann nun durchaus zu Innovation und Vielfalt in der Lehre der Ortskirche führen.

Martin Friedrich resumiert: Auch dieser Dialog findet im selben Labyrinth statt, aber es werden wenigstens neue Wege erprobt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die ökumenische Bewegung ist eine Lernbewegung im Umgang mit Unterschieden. Ein Weiterkommen auf dem Weg der Ökumene setzt eine positive Bewertung der bleibenden Differenzen zwischen den Kirchen voraus. Sobald diese bleibenden Differenzen ihre kirchentrennende Wirkung verloren haben, ist Kirchengemeinschaft zwischen den Kirchen möglich. Sie besteht in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, in der gegenseitigen Anerkennung der Ämter und in gemeinsamem Zeugnis und Dienst. Dieses Ökumenemodell ist dynamisch, es ist auf Weiterentwicklung und ständige Vertiefung angewiesen. Das ist die mit Leben erfüllte Einheit in versöhnter Verschiedenheit.